

Der Orgelkonzert hat
der Orgelspieler, und
ließ, ist die größte
in Deutschland.
den in Deutschland.
Der Generalauflauf
hat jetzt nur be-
nach Deutschland
in Familien unter-
abung eine Ausbil-
dung anderer Beruf

Aber die Ent-
tlich günstige Nach-
ungefördert vor sich.
ig. Rogen und
en bisherigen Er-
uch die Qualitäten
schlechter, jedoch
arzte. Dem Platz
kommen. Die Spät-

et russischen Haupt-
ein empfindlicher
e Befehl von
men sind. Mehrere
aufgenommen war,
illegen, denn die
angemessenen Er-

emberg. Der
eine Bücherei zu-
macht; sie stammt
der ursprünglich
er Postdirektion ge-
zog, in Krasan, in
Berlin suchte er nach
Zembergs von Be-
zeit hat er auf diese
aufzumengebracht.

Vier Touristen aus
verborn, zehn Meter
hinter der vier
und hatte seine drei
700 Meter tief in
der liegen blieben.
Die Rettungskommission
großen Schwierig-

Nach dem Uftra-
nächster Nähe von
albinlin Krim, die
er Moissieff, Mit-
attete Bericht über
die erklärte, bei den
i man auf Colossal
chen.

a. Um die Ent-
hat die General-
nen im Einver-
die Vereinigte
ist, einen regel-
so ab Berlin zu
al Riesa Nähe
Berlin.

heute Vizepräsident
mit Rücksicht auf
hohen Preise an
uerlein-Wolf Mois-
siette auszahlbar.
In der
Grundbesitzer fein-
siegel und Dach-
verrechnet, während
zahlt wurde.

in München durch
Der Triebwagen
der Gashwirtschaft
Wirtschaft und
weniger schwere
öglich verunglücht.

dass Untel Haas
war, und daß
nicht mehr zu
ge duherst vein-
eine Jungen an,
ingen der unvor-

asso sagte ihnen
Bogen, der ihn
sollte. Mit zu-
degen. Aus dem
des Hohenegger
b und laß mich
alle los," rief

Rosmerhausen
jung, war ein
seit überwirkt."

reichen Adop-
en, und glaube
Die. In seine
ein paar Jagd-
und Kopf oben!"

henerauer Schlöß-
Baumgruppen
indlichter leuch-
ende Stimmen
s Tages.

„Du schlechtes
inden ist Dein
gleich zu suchen.

nd auf den Am-
heren Gemahl
ie er sie; dem
am die Ohren
atmen könnte
er, den wie als

232.20

Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Illust. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pörschen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudtnitz, Threna etc.

Ergebnis wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis mit der Illust. Sonntagsbeilage vierzig Pf. durch die Post bezogen 1 Mth. 90 Pf. Anzeigenpreis: die fünfgeschossige Korpuszelle 15 Pf. Amtlicher Teil fachgespalten Zeile 20 Pf. Anklagezettel 30 Pf. Beilagegebühr pro Tausend 10 Pf. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Nr. 89.

Mittwoch, 1. August 1917.

28. Jahrgang.

Amtliches.

Auf Warenbezugsmarke D Nr. 13 werden vom 2. bis 6. August

150 gr Hasernährmittel für 15 Pf.

abgegeben. Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: Mittwoch, 1. August.

Grimma, 28. Juli 1917.

4373 L.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft.
Geh. Reg.-Rat v. Voje, Amtshauptmann.

Gewerbliche Betriebszählung.

Auf Grund von § 17 des Gesetzes über den volkswirtschaftlichen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 hat das Kriegsamt in Berlin für den 15. August 1917 eine gewerbliche Betriebszählung angeordnet.

1. Die Erhebung umfasst alle privaten und öffentlichen Betriebe folgender Art:

- a) Handwerk,
- b) Industrie (auch Haushgewerbe und Heimarbeit),
- c) Baugewerbe,
- d) Handel jeder Art,
- e) Bergbau, Hüttten, Salinen,
- f) Gute und Schankwirtschaften, Hotels, Pensionen und dergl., ebenso Sanatorien und ähnliche Einrichtungen, soweit sie vorwiegend Erwerbszwecken des Inhabers dienen, nicht aber Krankenheime, Lazarette und ähnliche, ganz oder überwiegend, Wohnungszezwecken dienende Einrichtungen,
- g) Versicherungsgewerbe,
- h) Verkehrs- und Transport-Unternehmungen, jedoch ausschließlich der Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechbetrieb, dagegen sind die Werkstättenbetriebe dieser Verkehrsunternehmen hier zu zählen,
- i) Theater-, Musik- und Schaustellungsgewerbe,
- j) Käferher, soweit sie gewerblich, nicht ackermäßig, betrieben wird.

2. Zur Durchführung dieser Erhebung dienen Fragebögen, von denen

bei jedem Betrieb einer bestimmt ist. Jeder Hilfsdienstbetrieb ist dabei als besonderer Betrieb zu zählen und erhält gleichfalls einen Fragebogen.

3. Jeder Inhaber (oder Besitzer) eines gewerblichen Betriebes, der im Bezirk eine Betriebsstätte hat, erhält von der zuständigen Gemeindebehörde (Stadtrat, Bürgermeister, Gemeindeschulrat, Gutsverwalter) einen Fragebogen zugestellt, zu dessen gewissenhafter Ausfüllung nach dem Stande am 15. August dieses Jahres er verpflichtet ist.

Inhaber (oder Besitzer) anzeigepflichtiger Betriebe, denen bis zum 8. August ein Fragebogen nicht zugestellt worden ist, haben sich unverzüglich wegen Überlassung eines Vorbruches bei der für ihren Betrieb zuständigen Gemeindebehörde zu melden.

Die ausgefüllten Fragebögen sind bis spätestens zum 18. August 1917 an die Gemeindebehörde zurückzugeben.

4. Wer die verlangte Auskunft innerhalb der festgesetzten Frist nicht erteilt oder bei der Auskunftsverteilung willentlich unpolig oder unvollständig Angaben macht, wird nach § 18 des Hilfsdienstgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit both bestraft.

Grimma, 26. Juli 1917.

137 b. H.

Der Bezirksverband
der Königlichen Amtshauptmannschaft:
Geh. Reg.-Rat v. Voje, Amtshauptmann.

Die Reichsbekleidungsstelle hat die Beschaffung von Kleidung und Schuhwerk für landwirtschaftliche Arbeiter in Aussicht gestellt. Landwirte, die auf die Lieferung derartiger Bekleidungslüche rechnen, haben ihren Bedarf unter Benutzung bestimmter Vorbrüche durch Vermittlung der Ortsbehörde bei der Königlichen Amtshauptmannschaft bis zum 15. August 1917 anzumelden. Die Vorbrüche zu den Bedarfsanmeldungen können durch die Ortsbehörde von der Buchdruckerei von S. S. Preuß, Berlin S. 14, Dresdnerstraße 43, zum Preis von 5 Pf. für das Stück bei einem Bezug von unter 50 Stück gegen Vorabinwendung des Betrages bezogen werden.

Grimma, 28. Juli 1917.

379 Kr.

Die Kriegswirtschaftsstelle
im Bezirksverbande der Königl. Amtshauptmannschaft.
Geh. Reg.-Rat v. Voje, Amtshauptmann.

Kartoffelabgabe.

Der Verkauf der Frühkartoffeln beginnt sofort nach Ein-
treffen und geschieht in den bisherigen 3 Verkaufsstellen.

Der Preis für 1 Pfund beträgt 12½ Pf. Pfennigbrücke-
stelle dürfen nach oben abgerundet werden.

Um die Verteilung gleichmäßig zu gestalten, kann bis auf
weiteres voraussichtlich nur ein Teil der bestimmten Kartoffel-
menge (1 oder 2 Pfund) auf jede Kartoffelkarte geliefert wer-
den. Für den Rest kann Schwarzbrod oder Mehl nach dem
Ausdruck auf den einzelnen Marken entnommen werden. Die
Menge der auf eine Karte entfallenden Kartoffeln wird durch
Aushang bei den Verkaufsstellen bekannt gegeben.

Naunhof, am 31. Juli 1917.

Der Bürgermeister.

Ausgabe von Ausweisen zur Entnahme von Kartoffeln oder Schwarzbrod oder Mehl und Rückgabe der Kartoffelkarten.

Der Bezirksverband hat für die Zeit bis 2. September d.
3. besondere Ausweise über den Bezug von Kartoffeln
oder — als Ergänzung hierfür — von Schwarzbrod oder Mehl
eingeführt, damit die Gemeinden in der Lage sind, jeder Person
teilweise Kartoffeln und teilweise Brot oder Mehl gleichzeitig
zu geben.

Die Beschränkung der Abschläge nur auf den Kartoffel-
bezug behält sich der Bezirksverband vor. Sie ist von jeder
Gemeinde — zur Erfüllung von Mehl — sofort dann vorzu-
nehmen, wenn ausreichend Kartoffeln vorhanden sind, sodass
eine Erfahrungslieferung nicht mehr notwendig ist.

Die Ausgabe der Nachweise findet

Mittwoch, den 1. August 1917
im Rathausaal

von 8 bis 10 Uhr vormittags

für die Einwohner der Bödergasse, Bahnhofstraße, Bismarck-
straße, Brandtsche Straße, Breite Straße, Gorlitzstraße, Leip-
ziger Straße, Lutherstraße, Markt, Melanchthonstraße, Möll-
straße, Mühlgrasse.

von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags

für die Einwohner der Göthestraße, Grimmaer Straße, Groß-
steinberger Straße, Hainstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße, Klingaer
Straße, König-Albert-Straße, Körner-Straße, Kurze Straße,
Lange Straße, Nordstraße, Oststraße, Parlamentstraße, Schiller-
straße, Schloßstraße, Schulstraße, Waldstraße, Wasserstraße I
und II, Weststraße, Wiesenstraße, Wurzner Straße, selbständiger
Gutsbezirk Staatsforstrevier Naunhof.

Es findet gleichzeitig die Abschöpfung der Ausweise für
Schwarzarbeiter statt.

Von den Kartoffelkarten darf der Abschnitt 3
nicht abgetrennt sein.

Die Haushaltungskommandanten werden aufgefordert, entweder
selbst oder durch zuverlässige Personen, die Auskunft über die
zur Haushaltung gehörigen Personen geben können, die Aus-
weise an der genannten Stelle zu entnehmen.

Vorherige oder nachträgliche Abholung kann
wegen Störung der Kartenausgabe nicht stattfinden.

Naunhof, am 31. Juli 1917.

Der Bürgermeister.

Die Gemeindeeinkommensteuer auf den 2. Termin
1917 ist am 30. Juli d. J. die Staatsschuldensteuer auf
den 2. Termin 1917 am 1. August d. J. fällig und ist erstmalig
bis 21. August 1917, letztere bis 14. August 1917,
an die Stadtschuldenannahme zu bezahlen.

Naunhof, am 30. Juli 1917.

Der Bürgermeister.

Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.

Täglich Ein- und Rückzahlungen: Verzinsung 4%.

Bei 1-jährlicher Kündigungsfrist 4½ %.

Größere Einlagen bei läng. Kündigung höherer Zinsätze.

Geschäftsstelle: 9-1 Uhr. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 1078.

Die Bombe.

Clemenceau, der „greife Tiger“, Frankreichs größter
Ministerstürzer und scharfsteckster Staatsmann, hat es
vorausgesehen: diese Geheimfahrungen der französischen
Kammer — sehr schön, es dürfen in ihnen nur keine
weltlichen Mitteilungen gemacht werden! Auch der ver-
schwiegene Deputierte vertraut sonst das Geheimnis mindestens
seiner Frau an, und die Deputiertenfrauen haben all-
mählich schon einen Aufsatz bekommen, dass sie ihre Bekannten
von ihrer Kenntnis intimster Staatsgeheimnisse zu überzeugen
wissen. Und jeder Deputierte hat zum mindesten zwei oder
drei allerengste politische Freunde, denen er seine Geheim-
kenntnis nicht vorenthalten kann; diese Freunde haben aber
wieder Freunde, und so weiter. Es kommt heraus, es
muß herauskommen! hat Clemenceau nach der letzten großen
Geheimfassung gegolten. Er hat recht gehabt: es ist heraus-
gekommen. Heute weiß die Welt durch die freundliche
Bermittlung der britischen Regierung, zu welchen Ent-
scheidungen die Kammer hat bereitstehen müssen. Dr. Michaelis
hat zu den Pressevertretern gesprochen — die Bombe

ist gesetzt!

Wir haben von Anfang an gewusst, dass die Feinde mit
den weitreichenden Eroberungsplänen gegen uns
in den Krieg gegangen sind; das ergab sich aus dem poli-
tischen

ischen Zusammenhang der Dinge, und anfangs hat daraus
die feindliche Presse auch kein Hehl gemacht. Wer hätte
sie nicht in Erinnerung, jene häbischen Karten des künftigen
Deutschland, wo als Rest des einstigen Reichs nur
ein kleiner Binnenstaat mit Thüringen als Herz
übergeblieben war? Alles andre war an Russ-
land, England, Belgien, Frankreich und Dänemark weg-
gegeben. Mit der Zeit, unter Einfluss der deutschen
Waffenerfolge, wurde der Wahnsinn solcher Idee doch gar
zu offensichtlich. Aber noch am 27. Januar laufenden
Jahres hat Boiscaire dem Botschafter in Petersburg die
Genehmigung zum Abschluss eines Eroberungsvertrages
erteilt — Briand, den Ministerpräsidenten, hat er um seine
Bestimmung nicht vorher gefragt; er wurde vor die
vollendete — ihm übrigens unerwartete — Tat
gestellt, was man in Frankreich dem Regime

Dieser französisch-russische Eroberungsvertrag erkennt
nun Frankreich die Grenzen von 1790 zu. Will heißen:
nicht nur Elsass-Lothringen, sondern auch das Saar-
becken und Teile des linken Rheinufers. Dieser Vertrag
ist geschlossen worden am Vorabend der russischen Revo-
lution, ist aufrechterhalten worden nach deren Ausbruch
und gegen den ursprünglichen Einspruch der neuen
russischen Machthaber. Tereschenko, Russlands revo-
lutionärer Außenminister, wollte von ihm nichts
wissen. Darauf reiste der französische Sozialdemokrat (I)
Thomas nach Petersburg und überzeugte ihn, dass der
Vertrag aufrechterhalten bleiben müsse. (Das Russland
der Revolution, hat Herr Ribot in der Geheimfassung
genußvoll und gemütlich gemeint, muss halten, was das
Russland des Zaren versprochen hat.) Und dies geschah
in demselben Augenblick, in dem Russland das Schlagwort:
Frieden ohne Annexionen ausgesetzt glaubten.

Und nun war alles in bester Ordnung. Nach außen

blieb man sich in das neumobilitäre Russenmädeln, Marke:
keine Annexionen. Im Geheimen wußte man, dass man
würde annehmen können, was man anstrebe — den
Waffenerfolg vorausgesetzt, der ja einstweilen allerdings
immer noch aussteht. Welch ungeheure Verlogenheit
hatten die Leute von Seiten der neuen russischen Staatsmänner ge-
hört, um auf dieses freche Lügenspiel einzugehen,
sie nur nebenbei erwähnt. Frankreichs Leute sind
natürlich von ihm, dass der französische Sozialdemokrat (I)
Thomas nach Petersburg und überzeugte ihn, dass der
Vertrag aufrechterhalten bleibt, der ja einstweilen allerdings
immer noch aussteht. Und dies geschah in demselben Augenblick, in dem Russland das Schlagwort:
Frieden ohne Annexionen ausgesetzt glaubten.

Da hat just am selben 29. Juli Reichskanzler
Dr. Michaelis seine Bombe platzen lassen. Ob, es ist
schändlich von ihm. Ribot hat der Kammer gerade vor-
gelebt, er habe so entsetzt viel zu tun, die Seiten
seien für die Entente so kritisch — dies wollen wir ihm
im Zeichen des U-Bootes und des militärischen Zusammen-
bruchs Russlands gern glauben —, dass er sich auf die Be-
redigung der wichtigsten und dringlichsten Interpellationen nicht
einlaufen könne. Was nun? Was nun? Das Platzen dieser
Bombe kann — kann, wir betonen das — das ganze
imperialistische System Kerenski mit ihm stürzen;
diese groteske Verfälschung der russischen Revo-
lution, in die das russische Volk urteilslos und
schnelllos hineingeglitten ist. Und in Frankreich? Ribot
mag sich vergewissert in